

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs hat in seiner Sitzung vom 01.07.2022 zu Punkt 10.6 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer Marktgemeinde Telfs ausgearbeiteten Entwurf vom 28.06.2022, mit der Planungsnummer 357-2022-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs im Bereich 4489/1, .614 KG 81310 Telfs (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs vor:

Umwidmung

Grundstück .614 KG 81310 Telfs

rund 3242 m²

von Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Appartement-Hotel mit höchstens 60 Betten und mit öffentlich zugänglichen Restaurant mit gewerblicher und touristischer Nutzung und 8 Personalwohnungen

weitere Grundstück 4489/1 KG 81310 Telfs

rund 256 m²

von Freiland § 41

in

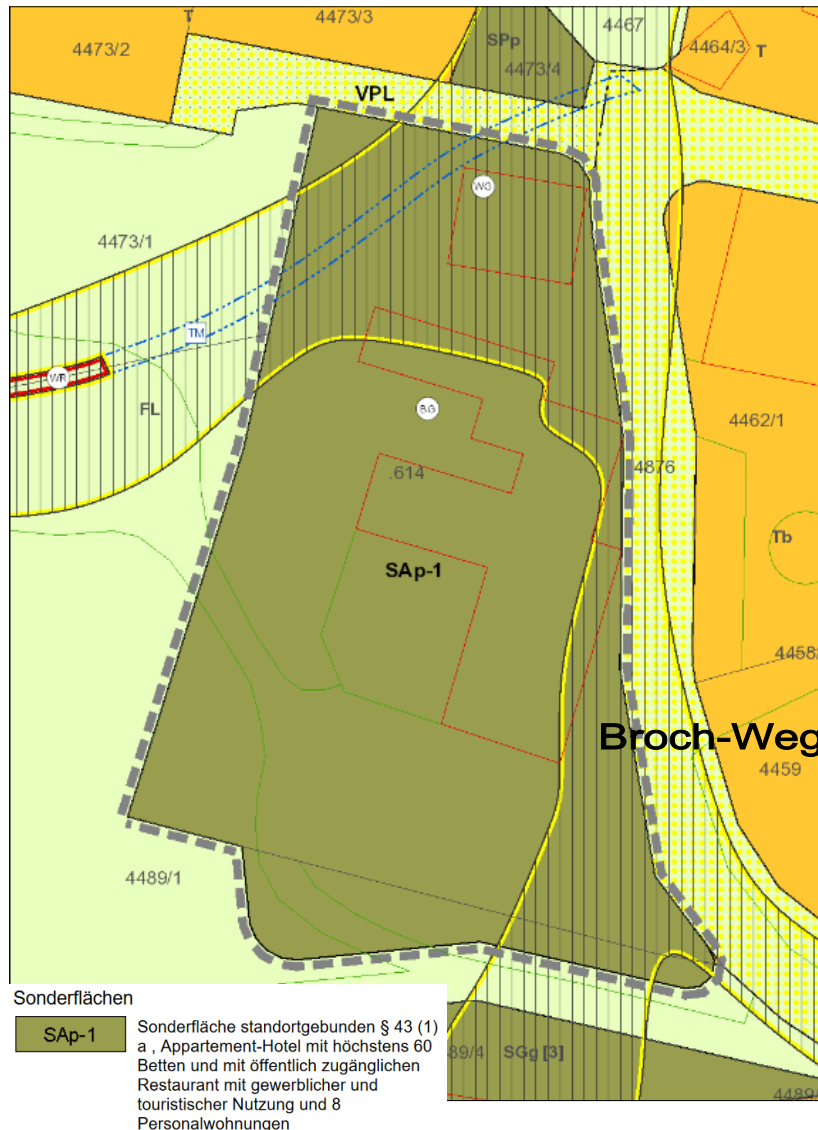
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Appartement-Hotel mit höchstens 60 Betten und mit öffentlich zugänglichen Restaurant mit gewerblicher und touristischer Nutzung und 8 Personalwohnungen

Personen, die in der Marktgemeinde Telfs ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Marktgemeinde Telfs eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Marktgemeinde Telfs unter <http://www.telfs.gv.at> abgerufen werden.



angeschlagen am: 22.07.2022
abgenommen am: 22.08.2022

Für den Bürgermeister der Marktgemeinde Telfs
VBgm. Dr. Johannes Augustin



Dieses Dokument wurde von Dr. Johannes Augustin elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 22.07.2022

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: <http://amtssignatur.telfs.gv.at>